

**Franconofurt AG
Frankfurt am Main**

ISIN: DE0006372626 – WKN: 637262

Ordentliche Hauptversammlung 2013

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit
zur ordentlichen Hauptversammlung am

**Dienstag, den 14. Mai 2013
um 15:00 Uhr**

in die Räumlichkeiten des Hotel Monopol,
Mannheimer Str. 11, 60329 Frankfurt am Main eingeladen

I. Tagesordnungspunkte

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2012 und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2012**

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2012**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn zum 31.12.2012 wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende von € 0,20 je Inhaber-Stammaktie auf Stück 7.300.000 dividendenberechtigte Stammaktien	€ 1.460.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	€ 337,497,16
Bilanzgewinn	€ 1.797.497,16

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2012 amtiert haben, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die im Geschäftsjahr 2012 amtiert haben, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 zu wählen.

6. Beschlussfassung über die Nachwahl zum Aufsichtsrat anstelle des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Carsten Siegert

Das von der Hauptversammlung der Gesellschaft für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt gewählte Aufsichtsratsmitglied Carsten Siegert, hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 17. Dezember 2012 niedergelegt. An seine Stelle wurde auf Antrag des Vorstands durch Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 4. Januar 2013 Herr Wolf Hartmut Adler mit sofortiger Wirkung zum Mitglied des Aufsichtsrats der Franconofurt AG bestellt. Die gerichtliche Bestellung von Herrn Adler endet gemäß dem Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt mit Behebung des Mangels (Unterbesetzung des Aufsichtsrats), spätestens jedoch mit Ablauf dieser ordentlichen Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat der Franconofurt AG besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus insgesamt drei Mitgliedern und setzt sich gemäß §§ 95, 96 Abs. 1 6. Fall, 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus Anteilseignervertretern zusammen, die sämtlich von der Hauptversammlung zu wählen sind. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Mitbestimmung. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung erfolgt die Wahl eines Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Wolf Hartmut Adler, Unternehmensberater, wohnhaft in Reutlingen,

für die verbleibende Amtszeit von Herrn Carsten Siegert, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 Beschluss fasst, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

II. Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

1. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft anmelden und einen von ihrem depotführenden Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln. Der Nachweis bedarf der

Textform (§ 126b BGB) und muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den 23. April 2013, 00:00 Uhr, (Nachweisstichtag) beziehen. Die Anmeldung zur Hauptversammlung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 7. Mai 2013, 24:00 Uhr, unter folgender Adresse zugehen:

Franconofurt AG
c/o Bankhaus Neelmeyer AG
Am Markt 14-16
28195 Bremen
Telefax 0421 3603153
E-Mail hv@neelmeyer.de

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte ausüben lassen wollen, werden gebeten, frühzeitig ihre Eintrittskarten bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung sowie der Nachweis des Anteilsbesitzes wird in diesen Fällen direkt durch das depotführende Institut vorgenommen.

2. Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Satzung und § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform; § 135 AktG bleibt unberührt.

Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten nach § 135 Abs. 10, § 125 Abs. 5 AktG, den Kreditinstituten gleichgestellten Instituten oder Unternehmen, Aktionärsvereinigungen oder Personen, für die nach § 135 Abs. 8 AktG die Regelungen des § 135 Abs. 1 bis 7 AktG sinngemäß gelten, sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der in § 135 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen bevollmächtigen wollen, über die Form der Vollmacht ab.

3. Stimmrechtsvertretung durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wir bieten unseren Aktionären als besonderen Service an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Dem Stimmrechtsvertreter müssen dazu Vollmacht sowie ausdrückliche und eindeutige Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu jedem relevanten Tagesordnungspunkt erteilt werden. Der

Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; er kann die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, wird sich der Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten.

Die Vollmachten und Weisungen an den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter sind bis spätestens 13. Mai 2013 (16:00 Uhr) - Eingangsdatum bei der Gesellschaft - an die folgende Anschrift zu senden:

Franconofurt AG
Investor Relations – HV 2013
Rossmarkt 11
60311 Frankfurt am Main
Fax: +49 (0)69 920 374 101
E-Mail: wassmann@franconofurt.de

Für die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft und die Erteilung von Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können Sie gerne das im Internet unter www.franconofurt.de abrufbare Formular verwenden.

4. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung

Anfragen und eventuelle Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG und etwaiger Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

Franconofurt AG
Vorstand
Rossmarkt 11
60311 Frankfurt am Main
Fax: +49 (0)69 920 374 101
E-Mail: wassmann@franconofurt.de

Mitteilungspflichtige, unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge werden auf der Website der Gesellschaft unter www.franconofurt.de zugänglich gemacht.

Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

5. Verfügbarkeit von Unterlagen

Die im Tagesordnungspunkt 1 aufgeführten Unterlagen stehen vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an im Internet auf der Website der Gesellschaft unter www.franconofurt.de zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung. Diese Unterlagen liegen ab diesem Zeitpunkt auch in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Rossmarkt 11, 60311 Frankfurt am Main zur Einsichtnahme der Aktionäre aus.

Auf Anfrage wird jedem Aktionär von der Gesellschaft unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt. Diese Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausliegen.

Die Kontaktadresse lautet hierfür wie folgt:

Franconofurt AG
Investor Relations – HV 2013
Rossmarkt 11
60311 Frankfurt am Main
Fax: +49 (0) 69 920 374 101
E-Mail: wassmann@franconofurt.de

Frankfurt am Main, im April 2013

Franconofurt AG

Der Vorstand